



Gemeinde und Stadt

Das grüne Blatt 1/98

Pflege von Ausgleichsflächen

Wozu Ausgleichsflächen?

Zur Erhaltung einer gebietstypischen, möglichst wenig gestörten Umwelt werden im Rahmen der Landschaftsplanung auf der Ebene der Verbandsgemeinde Zielsetzungen über die anzustrebende Gestaltung von Natur und Landschaft formuliert.

Auf der Basis unterschiedlicher Gesetzgebungen (z. Landespflegegesetz, Flurbereinigungsgesetz) müssen die Gemeinden Ausgleichs- und Ersatzflächen zur Wiederherstellung der gestörten Landschaftsfunktionen zur Verfügung stellen. Sie müssen schon in der Planungsphase in Größe und Funktion benannt werden. Die Benennung und Pflege von Ausgleichs- und Ersatzflächen dient daher der Erhaltung des Landschaftsbildes, dem Erholungswert und dem Biotop- und Artenschutz. Am häufigsten dürften die Kommunen im Rahmen der Entwicklung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen mit dieser Problematik konfrontiert werden.

Was sind Ausgleichs- und Ersatzflächen?

Wie Ausgleichsflächen beschaffen sein sollen, läßt sich pauschal nicht beantworten. Art, Größe und Pflege orientieren sich an den auszugleichenden Flächen. In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit kein landesweit gültiges Bewertungs- und Bilanzierungsverfahren für die Bauleitplanung. In der Vergangenheit war es üblich die Ersatzflächen erst bei Bedarf zusammenzutragen. Das führte häufig zu Problemen mit einer zeitgerechten und wirtschaftlich tragbaren Beschaffung geeigneter Flächen. Im Rahmen des sogenannten „Ökologischen Ausgleichs“ ist es mittlerweile auch

möglich, geeignete Flächen für die Zukunft (ohne konkreten Anlaß) „anzusparen“, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Dieses Verfahren ermöglicht es, sich ohne Zeitdruck auch mit den erforderlichen Pflegemaßnahmen und dem dafür erforderlichen Finanzrahmen zu befassen. In der Tabelle sind beispielhaft Ausgleichsflächen mit den erforderlichen Pflegemaßnahmen zusammengetragen.

Lösungsansätze

- bereits in der Planungsphase auf eine Gestaltung der Ersatzflächen mit möglichst geringem Unterhaltungsaufwand hinwirken
- durch Verpachtung der Ausgleichsflächen kann es gelingen geeignete Pflegemaßnahmen im Rahmen einer angepaßten Bewirtschaftung zu erreichen (extensive Viehhaltung; extensive Acker-, Grünland oder Waldwirtschaft)
- Einplanung von Haushaltsmitteln zur Sicherung der Pflegemaßnahmen (Einbeziehung der Teilnehmergemeinschaft)
 - Nutzung vorhandener, kommunaler Arbeitskapazitäten und Maschinen
 - Unterhaltung durch anerkannte Landschaftspflegeverbände oder Wasser- u. Bodenverbände im Auftrag der Gemeinde

Beispiele für die Entwicklung von Ausgleichs- u. Ersatzflächen mit den erforderlichen Pflegemaßnahmen (verändert nach Kurzleitfaden „Buchungen auf dem Ökokonto“)

genutzte Flächen im Rahmen der Bauleitplanung	Zielsetzung auf der Ausgleichsfläche	Entwicklungs- u. Pflegemaßnahmen	mögliche Ersatzflächen	Bemerkungen
Äcker, Sonderkulturen, Nadelholzmonokulturen	Kompensation von beeinträchtigten Schutzgütern (funktionaler Zusammenhang)	<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Acker- in Grünland • Aushagerung von Fettwiesen • Anlage von Feldgehölzen, Alleen, Streuobstbeständen, Säumen, Rainen u.a.m. • Erstaufforstung mit einheimischen, standortgerechten Laubgehölzen • Wiedervernässung • Gewässerrenaturierung 	Äcker, Sonderkulturen, Intensivgrünland	
Durchschnittsgrünland ohne bes. Artenpotential (Wiesen u. Weiden)	Entw. von Wiesen u. Weiden mittlerer Standorte	<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Acker- in Grünland • Aushagerung von Fettwiesen • Ersatz v. landschaftsuntypischer Aufforstung durch Anlage von Grünland 	Ackerland, Intensivgrünland, landschaftsuntyp. Aufforstungen	ein- bis zweimalige Mahd oder gelegentliche Beweidung
Wälder, insbesondere Laubwälder mittlerer Standorte	Entw. naturnaher Laubwälder	<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung landschaftsuntypischer Aufforstung • Aufforstung von Ackerflächen mit standortheimischen Laubholzarten • Anlage von Waldmänteln • Förderung der Totholzentwicklung 	Ackerland, Intensivgrünland, Sonderkulturen, landschaftsuntyp. Aufforstungen	naturnahe Waldbewirtschaftung

nähere Informationen:

Deutscher Verband für Landschaftspflege
Landschaftspflegeverband
Bitburg-Prüm e.V.

Postfach 617
91511 Ansbach
Dorfstr. 4
54655 Zendscheid

Verzeichnis der Regionalinitiativen
e.V. gemäß Mustersatzung des MUFF
Vorstand in Drittelparität aus Landwirtschaft, Umweltverbänden und Kommunen mit eigener Geschäftsordnung und Pflegesätzen

Landschaftspflegeverband
Birkenfeld

Landschaftspflegeverband
Südpfalz

Landschaftspflegeverband
Rhh./Nahe